



# **Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2004**

zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und  
Forschung (BWF)

und dem

Universitätsklinikum Hamburg-  
Eppendorf/  
Fachbereich Medizin der Universität  
Hamburg  
(UKE)



## INHALT

<b>1. Präambel</b>	<b>2</b>
<b>2. Hochschulentwicklung</b>	<b>3</b>
<b>3. Lehre und Studium</b>	<b>4</b>
<b>4. Forschung und Transfer</b>	<b>5</b>
<b>5. Wissenschaftlicher/ärztlicher Nachwuchs, Wissenschaftliche Weiterbildung</b>	<b>6</b>
<b>6. Alumni, Hochschulbeziehungen</b>	<b>6</b>
<b>7. Frauenförderung</b>	<b>6</b>
<b>8. Ressourcen</b>	<b>7</b>
<b>9. Berichtswesen</b>	<b>7</b>

### 1. Präambel

#### 1.1. Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen insgesamt und speziell auch das UKÉ haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg und sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914), dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl S. 138) und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ vom 18. November 2003 (HmbGVBl Seite 532) sind die hierzu notwendigen Schritte eingeleitet.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2005 sollen rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen des Senats im jeweils vorangehenden Jahr abgeschlossen werden.



## **1.2 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium**

Im Rahmen des Haushaltsplans 2005 sollen die Hochschulbudgets schrittweise nach den Grundsätzen einer leistungsbezogenen Finanzierung transparent und berechenbar gemacht werden. Dazu dient ein Berechnungsmodell mit folgenden drei Säulen: ein output-orientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und an Kennzahlen gebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue strategische Leistungen der Hochschulen nachhaltig unterstützt. Das UKE wird bei der weiteren Ausarbeitung der „3-Säulen-Finanzierung“ mitwirken, diese im Jahr 2004 erproben und ab dem Jahr 2005 übernehmen.

## **2. Hochschulentwicklung**

### **2.1 Satzung**

Der Fachbereich Medizin wird die nach den in Punkt 1.1 genannten neuen und geänderten Rechtsnormen erforderlichen Satzungsänderungen im Frühjahr 2004 vornehmen und die notwendigen Beteiligungsverfahren durchführen.

### **2.2 Strategische Entwicklung**

Das UKE will zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen. Der Fachbereich Medizin ist dem Zielbild des Generalplans und den Ergebnissen der Portfolio-Analyse entsprechend fortzuentwickeln, das gilt z.B. für die weitere Konzentration der Forschung auf maximal 8 Schwerpunkte. Der Fachbereich wird zu den Berichten des Vorstands an das Kuratorium über den Prozess der Portfolio-Analyse sowie über den Stand der Generalplanprojekte für seinen Verantwortungsbereich beitragen.

Bei der Ausgründung von wissenschaftlich tätigen Einrichtungen des UKE wie z.B. dem Herz- und dem Transplantationszentrum, stellt der Fachbereich Medizin sicher, dass die Interessen von Forschung und Lehre gewahrt bleiben.

Das UKE wird die Implementierung eines beim UKE angesiedelten Instituts für Traditionelle Chinesische Medizin an der Universität Hamburg betreiben und in der 2. Jahreshälfte 2004 die notwendigen Entscheidungen treffen.

Für die künftige Entwicklung des UKE ist auch die Zusammenarbeit mit der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Das UKE verstärkt, insbesondere auf den in der Portfolio-Analyse identifizierten Feldern, die Kooperation mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bzw. mit den Medizinischen Fakultäten in Kiel und Lübeck.

### **2.3 Bauliche Neugestaltung der Flächen für Forschung und Lehre / Barrierefreiheit**

Soweit Forschung und Lehre betroffen sind, wird der Fachbereich Medizin initiativ an der Planung und Verwirklichung der baulichen Neustrukturierung im Sinne des Masterplans mitwirken und darauf achten, dass – unter Wahrung des Kostenrahmens – eine angemessene räumliche und technische Infrastruktur geschaffen wird. Die bauliche Zielplanung richtet sich nach den Senatsentscheidungen vom 26.2.2002 und vom 25.2.2003.



Der Fachbereich Medizin wird – gerade auch im Kontext des Masterplans – in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten die Erreichbarkeit der Hochschuleinrichtungen verbessern, um längerfristig die „Barrierefreiheit“ im Sinne der gesetzlichen Vorgaben herzustellen.

### **3. Lehre und Studium**

#### **3.1 Ausbildung**

Das Ziel des Medizinstudiums ist die Ausbildung guter Ärztinnen und Ärzte. Der Fachbereich Medizin wird ab dem Zulassungsjahr 2005 von den bis dahin bestehenden gesetzlichen Regelungen zur eigenen Auswahl von Studierenden Gebrauch machen. Der Fachbereich Medizin wird darauf hinwirken, die Studienerfolgsquote im Sinn der Leitlinienentscheidung bis 2008 in der Medizin um 10 Prozentpunkte auf etwa 90 % und in der Zahnmedizin um 20 Punkte auf etwa 80 % zu erhöhen. Im Bericht gemäß Punkt 9.3 dieser Vereinbarung wird der Fachbereich Medizin die Maßnahmen darstellen, die er zur Verbesserung der Erfolgsquote und der Prüfungsergebnisse ergriffen hat und zu ergreifen beabsichtigt.

Der Fachbereich Medizin bietet den interdisziplinären Studiengang Biochemie/Molekularbiologie weiterhin an. Ferner werden Lehrveranstaltungen im Rahmen eines „Nebenfaches Medizin“ für die Studiengänge Informatik und Sportwissenschaft an der Universität Hamburg sowie für den Studiengang Medizin–Ingenieurwesen an der Technischen Universität Hamburg-Harburg angeboten.

#### **3.2 Kapazitäten, Hochschulzugang**

Das UKE wird – soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird – bis spätestens 2009 seine Studienanfängerkapazität im Fach Medizin (einschließlich Zahnmedizin) gemäß Leitlinienentscheidung schrittweise so festlegen, dass – bei gleichzeitig steigender Erfolgsquote - bis 2012 die Zielzahl der Leitlinienentscheidung von 430 Absolventen erreicht wird. In der Zahnmedizin wird die Kapazität zum Studienjahr 2004/5 auf 80 Studienanfängerplätze (zum Studienjahr 2005/2006 auf 60) reduziert und im Studiengang Humanmedizin entsprechend eine Zulassungszahl von 430 Studienanfängerplätzen p.a. festgelegt. So wird in der Summe der beiden Studiengänge die angestrebte Absolventenzahl erreicht.

Die für die Zulassung von Studienanfängern maßgeblichen Kapazitätsberechnungen sind vom Fachbereich Medizin so zu gestalten, dass sie einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

#### **3.3 Modellstudiengang Problemorientiertes Lernen**

Der Modellversuch wird mit zwei zugelassenen Kohorten zum Abschluss gebracht. Der Fachbereich Medizin gewährleistet, dass für die Studienreform wichtige Erkenntnisse und Anteile aus dem Modellversuch in den Regelstudiengang übernommen werden.

Das UKE wird der BWF die vom Bund geforderten Berichte jeweils fristgerecht vorlegen.



### **3.4 Qualitätssicherung und Leistungsbezogene Mittelvergabe**

Eine umfassende qualitative und quantitative Evaluation der Lehre wird regelmäßig in jedem Semester vorgenommen. Dabei wird auf der Ebene der Themenblöcke jede Veranstaltung erfasst. Der Fachbereich Medizin überprüft regelmäßig die Studienbedingungen.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird der Fachbereich im Jahr 2004 ein Konzept zur leistungsbezogenen Mittelvergabe in der Lehre erstellen, das ab 2005 angewandt werden kann.

## **4. Forschung und Transfer**

Das UKE wird sein wissenschaftliches Profil schärfen und dabei auch die Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ einbeziehen. Das gilt in erster Linie für das Cluster Life Science.

### **4.1 Forschung und Entwicklung**

Der Fachbereich Medizin bildet sein spezifisches Profil mit der Einrichtung von Forschungsschwerpunkten heraus, die regelmäßig zu überprüfen sind. Über die nächsten Jahre werden zu diesem Zweck sukzessive alle Forschungsaktivitäten durch den Wissenschaftlichen Beirat und andere Externe evaluiert. Über die Ergebnisse wird gemäß Punkt 9.3 dieser Vereinbarung berichtet.

Auf Grundlage der Portfolioanalyse wird die Struktur der Forschungseinheiten am UKE überarbeitet und gestrafft. Das betrifft sowohl die Anzahl der Institute und ihre Zuordnung zu Zentren als auch die Stellenpläne der Institute. Das im Rahmen der Portfolio-Analyse entwickelte Strukturmodell zum Abbau von 43 C-3 Stellen auf dann noch 93 Stellen wird zügig und konsequent durchgesetzt. Mindestens drei Viertel des Abbaus werden binnen 5 Jahren (bis Ende 2008) vollzogen.

Es werden mindestens 2 neue Sonderforschungsbereiche bzw. Forschergruppen im Jahre 2004 definiert und im Jahre 2005 beantragt.

### **4.2 Ressourcensteuerung/ Leistungsbezogene Mittelvergabe**

Die leistungsbezogene Vergabe von Mitteln in der Forschung wird weiter ausgebaut. Nach dem System des Scoring werden 2004 mindestens 4 Mio. Euro verteilt, im Bereich der beiden projektbezogenen Instrumente Nachwuchsförderung und Komplementärfinanzierung zusammen mindestens 1 Mio. Euro.

In Einklang mit den Resultaten der Portfolio-Analyse ist einschließlich der noch aufzubauenden leistungsbezogenen Vergabe von Mitteln in der Lehre (siehe 3.4) bis 2008 ein Anteil von 15 – 20% des Landeszuschusses leistungsbezogen zu verteilen. Bis dahin muss das so verteilte Volumen Jahr für Jahr spürbar ausgeweitet werden.

### **4.3 Wissens- und Technologietransfer**

Die Förderung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers ist ein wichtiges Ziel der Hamburger Forschungspolitik. Die Verfahren zur Realisierung von Ausgründun-



gen und zur Anmeldung von Patenten (Wissens- und Technologietransfer) werden professionalisiert. Die zu diesem Zweck errichtete Wissenstransfergesellschaft MediGate wird gemäß den Beschlüssen des Kuratoriums betrieben. Das UKE wird insbesondere sicherstellen, dass MediGate eng mit der i-Med GmbH und mit der Hamburg Innovation kooperiert und darauf hinwirken, dass die am 19.12.2003 dem Kuratorium vorgelegte Finanzplanung hinsichtlich der Erlösziele eingehalten wird.

#### **4.4 Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH)**

Nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse werden zwischen BWF und UKE - sowie dem ZMNH und dem Präsidium der Universität – unverzüglich Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, den künftigen Status des ZMNH rasch zu klären.

### **5. Wissenschaftlicher/ärztlicher Nachwuchs, Wissenschaftliche Weiterbildung**

Zum Erhalt der Innovations- und Konkurrenzfähigkeit des Fachbereiches Medizin und vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels ist es zur kontinuierlichen personellen Erneuerung des Lehrkörpers von zentraler Bedeutung, qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Graduiertenkollegs wird der Fachbereich Medizin das Graduiertenkolleg „Neurale Signaltransduktion“ verlängern oder ersetzen. Zudem soll die Schaffung mindestens eines zusätzlichen Graduiertenkollegs im Jahr 2004 beantragt werden.

Der Fachbereich Medizin wird Maßnahmen zur didaktischen und methodischen Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern ergreifen und hierüber im Bericht gemäß Punkt 9.3 dieser Vereinbarung berichten.

Der Fachbereich Medizin wird sich auch zukünftig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg / den universitären Einrichtungen und der Ärztekammer Hamburg beteiligen und darüber gemäß Punkt 9.3 dieser Vereinbarung berichten. In diesem Rahmen wird der Aufbaustudiengang „Molekularbiologie“ fortgeführt und weiterentwickelt.

### **6. Alumni, Hochschulbeziehungen**

Das UKE wird im Laufe des Jahres 2004 ein Konzept zur langfristigen Bindung der Absolventen an die Hochschule und zur Realisierung von Netzwerken entwickeln. Das kann im Rahmen des Vorstandskonzepts zur Unternehmenskommunikation geschehen.

### **7. Frauenförderung**

Das UKE strebt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel einer gleichberechtigten Vertretung auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit an.



## 8. Ressourcen

### 8.1 Betriebs- und Investitionsmittel

Vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Bundes zum 33. Rahmenplan und der Hamburger Bürgerschaft zum Haushalt 2004 sowie nach Maßgabe des Wirtschaftsplans des UKE für 2004 und der einschlägigen Zuwendungsbescheide der BWF erhält das UKE im Jahre 2004

- 107.082.000 EURO als Zuschuss an Betriebsmitteln für Forschung und Lehre (einschließlich Versorgungsaufwand). Hinzu kommt zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausgleich für Tarif- und Kostensteigerungen aus zentralen Mitteln der Finanzbehörde gemäß dem Zukunftspakt.
- 42.726.000 EURO insgesamt als Zuschuss zu den Investitionen.

Davon betragen der Zuschuss für Investitionsvorhaben nach dem Hochschulbauförderungsgesetz 23.926.000 EURO, der Zuschuss für allein von der FHH finanzierte Investitionsmaßnahmen 18.800.000 EURO.

Die BWF wird Investitionsmittel für das folgende neue Investitionsvorhaben zur Verfügung stellen:

- Vorgezogene Maßnahme des Masterplans, Herrichtung und Aufstockung des Apotheken-Gebäudes für Restaurant und Mensa.

Dies gilt allerdings unter der Bedingung, dass zwischen dem UKE und dem Hamburger Studentenwerk eine einvernehmliche Lösung zur Integration der Studentenmensa in dieses Vorhaben erreicht wird.

Nähere Bestimmungen sind den Zuwendungsbescheiden zu entnehmen.

Gemäß dem Beschluss des UKE-Kuratoriums vom 30. Januar 2004 wird das UKE sicherstellen, dass der im Jahr 2004 in der Trennungsrechnung ausgewiesene Fehlbetrag im Zuschussbereich bis spätestens 2007 durch entsprechende Überschüsse kompensiert wird.

### 8.2 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Struktur- und Berufungs-, des Tutoren- und des Bibliotheksfonds sowie der Qualitätsoffensive erfolgt gesondert nach den hierfür jeweils vorgesehenen Verfahren.

## 9. Berichtswesen

Die BWF und das UKE setzen sich zum Ziel, ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Die BWF wird ihren Bedarf an Informationen aus dem UKE, soweit er sich nicht schon aus geltenden Vereinbarungen ergibt, jeweils möglichst frühzeitig geltend machen, klar formulieren, auf das Notwendige beschränken und die jeweilige Notwendigkeit der Abfrage darlegen. Derartige Abfragen sind an den Vorstand bzw. die Mitglieder des Dekanats zu richten.

Das UKE wird auf solche Anfragen fristgerecht und umfassend antworten. Wenn einer fristgerechten bzw. vollständigen Antwort Hindernisse entgegenstehen, wird das UKE dies frühzeitig mitteilen. Analog verfährt das UKE in Bezug auf Berichtspflichten, die sich aus anderen Vereinbarungen oder aus dem Zuweisungsbescheid ergeben.



### 9.1 Berichtswesen Betriebsmittel

Das UKE wird die Trennungsrechnung fortentwickeln, um ihre Transparenz und Aussagekraft zu erhöhen und auf deren Grundlage einmal jährlich, spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid über die Entwicklung in Forschung und Lehre berichten. Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet der Vorstand des UKE der BWF sofort.

### 9.2 Berichtswesen Bau

Das UKE ist seit der Verselbständigung Bauherr im Sinne der einschlägigen Ausführungen des Bauhandbuchs der Freien und Hansestadt Hamburg (VV-Bau). Der Vorstand des UKE informiert die BWF regelmäßig über den Stand der Planung und der Verwirklichung von Bauvorhaben. Im Einzelnen gelten die im Februar 2003 vereinbarten Berichtsregeln.

### 9.3 Berichtswesen ZLV

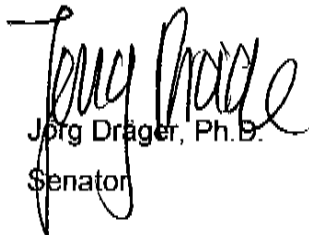
Der Fachbereich Medizin berichtet über die der Umsetzung dieser Vereinbarung bis zum 31. März 2005.

Hamburg, den

15.3.04

Für die

Behörde für Wissenschaft und Forschung



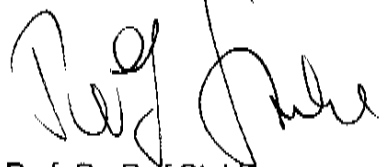
Jörg Dräger, Ph.D.

Senator

Der Dekan

für den Fachbereich Medizin

der Universität Hamburg



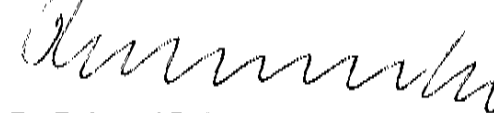
Prof. Dr. Rolf Stahl

Für den

Vorstand des

Universitätsklinikums

Hamburg-Eppendorf



Dr. Behrend Behrends